

Protokoll

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"

vom 26. März 1962, 14.10 Uhr, im Zunfthaus zur Waag, Zürich

Anwesend: die Herren Ehrenpräsident Gürtler, Prof. W. Saxer, Präsident (bis zu Trakt. 1), Vizepräsident C. Brandt (Vorsitz ab Trakt. 1); Frau Dr. Bohren, Frl. Ehlers, Frl. Stockmann; die Herren Direktor Amberger, Dr. Ammann, Dr. Bayard, Dekan Etter, a. Nationalrat A. Keller, Dekan Kessler, Ständerat Roggo, Direktor A. Saxer, Pfarrer Schwitzguébel, Dr. Stebler, Dr. Vischer, Dr. Vollenweider; Dr. Roth, Zentralsekretär; Frl. A. Bucher (Protokoll).

Entschuldigt: die Herren a. Vizedirektor Weber, Quästor, Dr. K. Keller; G. Bernasconi, B. Eggenberger, Dr. A. Fuchs, H. Landry, U. Perucchini, Dr. Repond.

Traktanden:

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
(Genehmigung von Leitsätzen)
3. Ergebnis der Sammlung 1961
4. Propaganda 1962 (Presse, Radio, Film, Fernsehen)
5. Plakat 1962/63
6. Allfällige Beteiligung der Stiftung an der Schweiz. Landesausstellung 1964 in Lausanne
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes.

Der Präsident heisst die Anwesenden willkommen und begrüsst mit warmen Worten Herrn Ständerat Roggo als neuen Vertreter des Bundes, der bei uns die Nachfolge von Herrn Ständerat Stähli antritt. Als früherer Präsident des Kantonalkomitees Freiburg ist er mit den Anliegen der Stiftung vertraut. Der Präsident gibt die Namen der heute wegen Krankheit oder aus anderen Gründen entschuldigter Mitglieder des Direktionskomitees bekannt. Gleichzeitig bittet er die Anwesenden, ihn für heute wegen anderweitiger Inanspruchnahme zu entschuldigen. Er fragt, ob der vorliegenden Traktandenliste zugestimmt werden kann.

Der Sekretär regt an, als weiteres Traktandum noch die Genehmigung der Leitsätze Thurgau kath. Sektion und Zug einzuschieben, die

zwar formell vom Direktionskomitee schon einmal genehmigt, in der Folge aber von den zuständigen Kantonsregierungen abgeändert wurden. Das BSV ist mit dem neuen Wortlaut einverstanden.

Die Traktandenliste wird mit der vorgeschlagenen Ergänzung genehmigt.

Der Präsident verabschiedet sich, eine fruchtbare Diskussion über die Plakatentwürfe wünschend. Er würde es begrüßen, wenn der Beschluss über eine Beteiligung an der Landesausstellung 1964 mit Rücksicht auf die heutige Abwesenheit von Quästor Weber erst an der nächsten Sitzung gefasst würde. Damit übergibt er den Vorsitz Vizepräsident Brandt, der seinerseits die Anwesenden und besonders auch Ständerat Roggo begrüsst.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 25. September 1961 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation

Der Sekretär orientiert wie folgt über den Gang der Geschäfte seit der letzten Sitzung des Direktionskomitees:

Das Büro trat seit der letzten Sitzung des Direktionskomitees nur einmal zusammen, am 8. Februar, um die heutige Tagung vorzubereiten. Es wurden auch die Richtlinien für die Verwendung des unserer Stiftung zugesprochenen Ertrages der diesjährigen Bundesfeierspende besprochen; die laufenden Verhandlungen mit dem Bundesfeierkomitee sind noch nicht abgeschlossen, so dass es noch nicht möglich ist, darüber Bericht zu erstatten. Fest steht lediglich, dass der Betrag uns erst nächstes Jahr ausgehändigt werden wird.

Beim Kantonalkomitee Zürich sind zwei bedeutungsvolle personelle Änderungen eingetreten. Der frühere Präsident, Pfarrer Theo Hasler, und der frühere Quästor, Prof. Dr. Ernst Mettler, sind zurückgetreten und durch die Herren Pfarrer Paul Etter, Zürich-Wiedikon, Präsident, und alt Heimverwalter Georg Bächler, Männedorf, Quästor, ersetzt worden. Das Verhältnis des Büros des Direktionskomitees und des Zentralsekretariats

ates zum Zürcher Komitee gestaltet sich heute sehr gut, und der Zentralsekretär hat Gelegenheit, an allen Sitzungen des Kantonalkomitees Zürich teilzunehmen.

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat nun die neuen Leitsätze aller Kantonalkomitees der Stiftung offiziell genehmigt mit Ausnahme derjenigen von Aargau, Thurgau kath., Tessin, Wallis und Zug. Diejenigen von Thurgau kath. und Zug liegen heute in ihrer endgültigen Fassung vor und sollen erst vom Direktionskomitee genehmigt werden, bevor sie nach Bern gelangen; die Komitees von Aargau, Tessin und Wallis sind noch nicht bereit, da sie noch keine Sitzung abhielten oder sich noch nicht mit ihren Regierungen einigen konnten. Der Sekretär reiste am 27. November nach Sitten und hielt dort mit den leitenden Mitarbeitern unseres Walliser Kantonalkomitees und dem Vertreter des Kantons Besprechungen ab; ob diese erfolgreich waren, wissen wir leider heute noch nicht. Dagegen war ein Besuch des Sekretärs vom 10. Januar in Zug von Erfolg gekrönt; die Leitsätze dieses Kantonalkomitees sind, wie bereits erwähnt, heute in Ordnung. Am 9. Februar begab sich der Sekretär nach Herisau, um mit dem neuen Kassier des Kantonalkomitees Appenzell A.Rh., Hans Buff, pendente Fragen zu besprechen, und am 22. Februar nahm er an der Generalversammlung des Kantonalkomitees Schwyz in Goldau teil. Eine Reise nach Freiburg am 6. März und Besprechungen mit den dortigen leitenden Mitarbeitern unserer Stiftung dienten der Abklärung eines unerfreulichen Unterstützungsfalles, in welchem sich die Gesuchstellerin direkt an den Fonds Isler gewandt hatte; die Angelegenheit konnte in Ordnung gebracht werden. Am 16. März besprach sich der Zentralsekretär anlässlich eines Besuches in St. Gallen mit dem Sekretär des Kantonalkomitees, Nationalrat Klingler.

Die Arbeiten der Kommission für Altersfragen gehen vorwärts, wenn auch langsamer als ursprünglich angenommen, da die Mitglieder alle beruflich stark beansprucht sind. Immerhin hat die unter der Leitung von Dr. Greiner, Leiter der AHV-Ausgleichskasse Zürich; stehende Arbeitsgruppe C "Das Freizeitproblem" ihren Bericht eingereicht; die Gruppe B "Das Wohnungsproblem" (Leitung Stadtrat Dr. A. Ziegler, Zürich) ist zur Zeit mit dem Sammeln des umfangreichen Materials beschäftigt, und in der Gruppe D "Betreuung und Fürsorge", die vom Zentralsekretär der Stiftung geleitet wird, wird auf Grund des Ergebnisses einer Rund-

frage bei den Kantonalkomitees der Stiftung ein vorläufiger Bericht ausgearbeitet, der aber noch in einer Sitzung besprochen und von anderen Gesichtspunkten her ergänzt werden muss. Die nächste Sitzung der Gesamtkommission ist auf den 16. Mai 1962 nach Zürich angesetzt.

Dr. Bayard, der Präsident des Kantonalkomitees Wallis schildert die schwierige Lage seines Komitees, die durch ein neues Gesetz entstanden ist. Dieses legt fest, dass einem bedürftigen Betagten entweder durch die Ausrichtung der kantonalen Altersbeihilfe oder durch die Stiftung geholfen werden soll; ein Doppelbezug ist ausgeschlossen. Die grosse Frage ist nun die Art der Arbeitsteilung zwischen Kanton und Stiftung; Verhandlungen mit der Regierung sind im Gange. Alle eingehenden Gesuche sollen an die kantonale Stelle gerichtet werden, welche sie prüft und die Stiftung anfragt, ob sie Grenzfälle, die Berechtigungsgrenzen überschreiten, und besondere Fälle, die einer grösseren Hilfe bedürfen, übernehme. Vorläufig hat man sich mündlich geeinigt; es besteht die Absicht, eine Konvention abzuschliessen. Der Text für eine solche lag bereits letztes Jahr vor, doch hat sie das Kantonalkomitee Wallis noch nicht unterzeichnet, da es zuerst Erfahrungen sammeln und die Vereinbarung noch dem Büro des Direktionskomitees unterbreiten wollte. Praktisch werden nun alle Gesuche vom Kanton geprüft und nachher gemeinsam besprochen. Dr. Bayard sieht eine gangbare Lösung, dass der Kanton die Fälle mit regelmässigen, wiederholten Auszahlungen übernimmt und das Kantonalkomitee sporadische Beiträge leistet. Dadurch wird allerdings der Bevölkerung die Arbeit der Stiftung nicht so sichtbar vor Augen geführt, was sich bei der Sammlung negativ auswirken und die Arbeit der Ortsvertreter hemmen werde. Er habe sich in der kritischen Phase telephonisch mit dem Präsidenten des Direktionskomitees und dem Zentralsekretär in Verbindung gesetzt.

Vizepräsident Brandt teilt mit, das Büro verstehe einerseits die Haltung des Kantons; doch müssten vorerst Erfahrungen gesammelt werden, bevor ein Beschluss gefasst werden kann.

Pfarrer Schwitzguébel weist darauf hin, der Weg für eine Zusammenarbeit müsse gefunden werden. Aus einem Verhältnis, wie es im Wallis neu geschaffen worden ist, können sich auch gute gegenseitige Beziehungen entwickeln. Im Kanton Waadt weisen die kantonalen Stellen dem Kantonalkomitee gerne diejenigen Leute zu, denen sie auf Grund des

starren Wortlautes des Gesetzes nicht helfen können.

Dr. Vischer fragt, ob das Büro bereits Stellung genommen habe.

Vizepräsident Brandt antwortet, die Beschlussfassung sei zurückgestellt worden, bis der Text der Konvention vorliegen werde. Eine Lösung wird wie andernorts auch hier gefunden werden.

Direktor Amberger erkundigt sich, ob im Wallis die kantonale Altersbeihilfe auch den Ausländern ausgerichtet wird; in Genf beispielsweise erhalten sie nur Schweizer, die Ausländer werden an die Stiftung gewiesen.

Dekan Etter gibt bekannt, der Vorstand des Kantonalkomitees Aargau habe in seiner Sitzung vom 19. März 1962 die Leitsätze in der ihm vorgelegten Form genehmigt, sie gehen jetzt an den aargauischen Regierungsrat.

Der Sekretär schlägt vor, das Direktionskomitee möchte die Genehmigung der Leitsätze der Kantonalkomitees Tessin und Wallis dem Büro überlassen, vorausgesetzt dass dies nach Einholung der Ansicht von Dr. K. Keller juristisch möglich ist und die Leitsätze vom Bundesamt für Sozialversicherung in Ordnung befunden worden seien.

Das Direktionskomitee stimmt diesem Antrag zu und genehmigt die Leitsätze der Kantonalkomitees Aargau, Thurgau kath. und Zug.

3. Ergebnis der Sammlung 1961

Der Sekretär verliest das Sammlungsergebnis 1961, das mit einem Nettoertrag von Fr 1 334 072.39 denjenigen des Vorjahrs um Fr 55 876.64 übertrifft. Wesentliche Zunahmen weisen die Kantonalkomitees Baselland, Graubünden, Luzern, Tessin und Zürich auf, während einige Komitees kleinere Rückschläge zu verzeichnen hatten.

Dekan Etter erkundigt sich nach der Höhe der Sammlungskosten der Kantonalkomitees und der Zentralkasse und ob die ersteren nicht der Zentralkasse überbunden werden könnten.

Der Sekretär antwortet, der Plakatanschlag, die Flugblätter, die Pressepropaganda durch Werbesprüche, der Aufruf von Bundesrat Etter fallen zulasten der Zentralkasse; der Betrag für 1961 liege noch nicht vor. Die Kantonalkomitees besorgen zu ihren eigenen Lasten die Durch-

führung der eigentlichen Haussammlung. Die gesamten Unkosten der Kantonalkomitees für die Sammlung 1961 betrugen Fr 80 317.87.

Pfarrer Schwitzguébel macht auf die Schwierigkeiten bei der Werbung von Sammlerinnen und Sammler aufmerksam, unentgeltlich wolle niemand mehr sammeln gehen, eine Entschädigung bis zu 20% des Ertrages werde verlangt.

Dr. Bayard fragt, ob nicht die Sammeltätigkeit heute überholt und was auf die Frage nach dem heutigen Zweck der Sammlung zu antworten sei.

Der Sekretär kennt die besonderen Schwierigkeiten im Wallis; ein gutes Zeichen, das deutlich für die Sammlung spreche, ist der Mehrertrag Jahr für Jahr. Wenn das Kantonalkomitee Wallis seine gegenwärtigen Schwierigkeiten überwunden und seine Tätigkeit auf andere Gebiete erweitert haben werde, erwirke dies eine indirekte Propaganda und erweckt hoffentlich neuen Helferwillen, was sich letzten Endes auch wieder im Sammlungsergebnis auswirken werde. Die Sammlung ist nicht überholt, doch sollen die Mittel neben den eigentlichen Unterstützungen vermehrt für andere Zwecke eingesetzt werden.

Fräulein Ehlers weist auf die im letzten Jahr erlittene Einbusse im Sammlungsergebnis des Komitees Basel-Stadt hin. Die Auszahlungen der kantonalen Altersfürsorge erstrecken sich seit 1. Januar 1961 auch auf die Ausländer. Es ist dem neuen Präsidenten des Kantonalkomitees zu verdanken, dass bisher jedes Jahr mehr gesammelt wurde, das Geld wird gebraucht für Altersheime und -wohnungen. Die Werbung stützt sich auf diese beiden Postulate; die Unkosten sind nicht hoch, da in Basel-Stadt die Schulkinder sammeln gehen.

Dr. Ammann will dem Eindruck vorbeugen, die Höhe der Unkosten bilde das Kriterium eines Kantonalkomitees. Wenn ein Kantonalkomitee durch eine geschickte Werbung den Sammlungsertrag steigern kann, so bringt dies wohl vermehrte Unkosten mit sich, die Hauptsache aber ist, dass sich der Einsatz lohnt.

Der Sekretär unterstützt die Ansicht von Dr. Ammann und fügt bei, von den oben erwähnten Unkosten fallen rund 28 000 Franken allein auf das Kantonalkomitee Zürich, dessen Sammlung aber auch einen Nettoertrag von Fr 332 560.43 aufweist.

Frau Dr. Bohren kommt auf die Anregung von Dekan Etter zurück,

sämtliche Sammlungsunkosten der Zentralkasse zu belasten, mit der sie nicht einverstanden ist. Die Propaganda für unser Werk kann nicht ausschliesslich zentral gelenkt werden; jedes Komitee muss für sich die beste Lösung und den gang- und tragbaren Weg finden, mit einer ausschliesslich zentralen Werbung würde sicher nicht mehr erreicht.

Dekan Etter erläutert, wie sich die rund 8 700 Franken betragenden Unkosten bei einem Nettoergebnis von Fr 97 380.31 zusammensetzen und deren Höhe ihn erschreckt habe. Es werde auch in ländlichen Gemeinden immer schwieriger, freiwillige Sammler auch jugendlichen Alters zu gewinnen und eine Entschädigung von zehn Prozent werde immer mehr üblich.

Vizepräsident Brandt ist ebenfalls der Ansicht, die Sammlung habe nach wie vor ihre Berechtigung; alle Kräfte sind ihr zur Verfügung zu stellen. Er schliesst mit Zustimmung des Direktionskomitees die Diskussion mit der Bemerkung, die Art und Weise der Sammlung müsse den Kantonalkomitees überlassen werden.

4. Propaganda 1962 (Presse, Radio, Film, Fernsehen)

Der Sekretär gibt bekannt, dass unser bewährter Propagandamitarbeiter, Dr. H. Gattiker, wegen anderweitiger Beanspruchung auf den 31. Mai 1962 gekündigt habe. Er hat uns die Slogans verfasst, die Radio-sendungen zusammen mit der Studioleitung aufgestellt und letztes Jahr zum ersten Mal eine Fernsehsendung erfolgreich gestaltet. Früher war die Propagandatätigkeit Aufgabe des Zentralsekretärs, doch sollte man ihr mehr Zeit widmen können. Es ist zu hoffen, dass wieder eine Person gefunden werden könne, die uns in allen Sparten der Propaganda hilft.

Für 1962 ist die Propaganda wie im bisherigen bewährten Rahmen vorgesehen; Plakatanschlag, Slogans in den Tageszeitungen, Aufruf von Bundesrat Etter, Flugblätter, kurze Werbung am Radio und im Fernsehen.

Der Sekretär lässt eine Schweizerkarte zirkulieren, auf welcher die Ortschaften bezeichnet sind, in denen die Normalkopien des Films "Eines Tages" in den Kinos eingesetzt wurden. Leider wurde dieser bisher in den Städten St. Gallen und Schaffhausen noch nie und in der

Stadt Zürich nur wenig vorgeführt. Dr. Fueter, Direktor der Herstellerfirma, versprach erneut, sich dafür zu verwenden, dass der Film vermehrt gezeigt werde.

Vizepräsident Brandt spricht Dr. Gattiker den Dank für seine Arbeit aus und ist froh zu vernehmen, dass noch ein gewisser Vorrat an Slogans für das laufende Jahr vorhanden ist.

Dr. Vischer kommt auf die heutige Diskussion beim Traktandum Ergebnis der Sammlung zurück und weist auf die Schwierigkeiten hin, denen wir zu begegnen haben. Die Öffentlichkeit ist der Ansicht, die Erhöhung der AHV-Renten und der Ausbau der kantonalen Altersbeihilfen mache die Hilfe der Stiftung überflüssig. In der Werbung muss Gewicht auf die Gebiete gelegt werden, die neben der eigentlichen Unterstützung heute mehr und mehr zu unserem Aufgabenkreis gehören. Vor allem der Haushilfedienst leiste viel direkte und indirekte Propaganda, was das Sammlungsergebnis von Zürich beweist. Das Kantonalkomitee Basel-Stadt hofft, den Bau von Alterswohnungen fördern zu können. Die Wohnungsfrage bedeutet eine der grössten Nöte für die Betagten; auch hier sollte die Stiftung auf ihre Leistungen hinweisen können.

Fräulein Ehlers regt an, in der Werbung in geeigneter Weise durchblicken zu lassen, dass Legate allein nicht genügen, sondern auch Liegenschaften vor allem im Hinblick auf die Bodenpreise äusserst willkommen wären.

Vizepräsident Brandt ist der Meinung, dieser Wunsch könnte in "PRO SENECTUTE" verbreitet werden.

Pfarrer Schwitzguébel berichtet über die guten Erfahrungen, die das Kantonalkomitee Waadt durch seinen engen Kontakt mit den Frauenorganisationen erlebt und dort das Interesse für Altersfragen weckt. Auch den Bezirks- und Gemeindebehörden ist vor Augen zu halten, dass die Altersprobleme nicht allein durch die Auszahlung von Renten gelöst werden können.

Direktor Amberger findet einen grossen Vorteil für die Propaganda darin, dass die Stiftung sagen kann, sie begnüge sich nicht mit reinen Geldauszahlungen. Ihre Kommission für Altersfragen beschäftigt sich mit allen Belangen, welche das Alter berühren. Das Programm dieser Kommission wird als mustergültig bezeichnet.

Vizepräsident Brandt findet, die Propaganda solle sich die

neuen Aufgaben, wie Haushilfedienst und Alterswohnungen nutzbar machen; die heutige Arbeit der Stiftung ist anders geartet als vor zehn Jahren.

Der Sekretär weist darauf hin, Dr. Gattiker habe die neuen Aufgaben bereits seit drei Jahren in die Werbung einbezogen. Die Arbeit der von Direktor Saxer präsierten Kommission für Altersfragen könne in der Propaganda erst ausgewertet werden, wenn die Ergebnisse vorliegen.

Dr. Ammann fragt auf Grund der zirkulierenden Schweizerkarte mit den Vorführungen des Stiftungsfilms, warum wohl der Film an einigen Orten nicht gezeigt werde. Es wäre von Vorteil, wenn bei der Suche nach einem neuen Propagandamitarbeiter jemand gefunden werden könnte, der sich im Filmverleih auskennt. Ferner sollte man versuchen, sich mit dem Redaktor der Filmrubrik der NZZ in Verbindung zu setzen.

Vizepräsident Brandt fürchtet, dass wir gegen die mächtigen Filmkartelle nicht viel ausrichten können.

Der Sekretär betont, Dr. Fueter von der Condor-Film A.G. habe selbst alles Interesse, dass der Film häufiger gezeigt werde; er habe erst kürzlich wieder versprochen, seine Beziehungen zugunsten unseres Streifens auszunützen.

Vizepräsident Brandt meint, der Film werde auch aus der Mode geraten; man werde sich später einmal fragen müssen, ob ein neuer gedreht werden solle. Im übrigen wird sich das Büro mit den in der heutigen Aussprache aufgeworfenen Fragen näher befassen.

Plakat 1961/1962

Vizepräsident Brandt stellt die 8 beim Wettbewerb für ein neues Plakat eingegangenen Entwürfe zur Diskussion. Bevor er die Wahl vornimmt, gibt er den Bericht (Beilage) vom 20. Februar 1962 vom Graphiker Gérard Miedinger, der als fachmännischer Berater mitwirkt, bekannt.

Nach gewalteter Diskussion entfallen bei der Wahl:

je 1 Stimme auf Entwurf 2 und 3

2 Stimmen auf Entwurf 4

8 Stimmen auf Entwurf 5, Kennwort "Herbst"

4 Stimmen auf Entwurf 6.

Entwürfe 1, 7 und 8 gehen leer aus, eine Stimme wurde leer eingelegt,
= total 17 Stimmen.

Somit wird Entwurf 5 mit dem Kennwort "Herbst" von Graphiker
Hans Rudolf Lauterburg, Bern, zur Ausführung erkoren.

6. Allfällige Beteiligung der Stiftung an der Schweizerischen Landesausstellung 1964 in Lausanne

Der Sekretär teilt mit, Pfarrer Schwitzguébel vertrete ihn
an den Sitzungen der Sektion Freizeit ("Emploi du temps libre"), zu wel-
chen die Stiftung eingeladen wurde.

Vizepräsident Brandt ist der Ansicht, dass man wohl über die
Beteiligung der Stiftung sprechen könne, unterstützt aber den Vorschlag
des Präsidenten, heute noch nichts zu beschliessen.

Pfarrer Schwitzguébel als Vertreter der Stiftung in der Sek-
tion Freizeit, die ihrerseits zur Abteilung "L'art de vivre" gehört, be-
richtet wie folgt: die Ausstellung wird thematisch aufgebaut sein, sie
wird nicht darstellen, wo und was wir sind, sondern wohin wir uns wenden
sollen. Wird die vermehrte Freizeit, die jetzt überall angestrebt wird,
den Menschen fördern oder ihn ins Verderben führen? Schon die erste Pla-
nung der Abteilung war nicht leicht, ebensowenig, die auseinanderstre-
benden Meinungen in Einklang zu bringen. Die zur Ausstellung in diesem
Sektor Eingeladenen waren zum Teil sehr erstaunt, die Kirche im Mittel-
punkt zu finden. Die Pläne sind genehmigt, man kann sie zur Ausführung
übergeben. Pfarrer Schwitzguébel hofft, die Stiftung werde durch ihre
Beteiligung kund tun, welche Bedeutung der Freizeit im Alter zukommt.
Die Betagten, vorab die Pensionierten, verfügen über eine grosse Frei-
zeit, das Direktionskomitee sollte sich heute - wenn auch noch keine
Beschlüsse gefasst werden - klar werden, auf welche Art und Weise sich
die Stiftung beteiligen wolle.

Vizepräsident Brandt teilt mit, das Büro habe sich bereits an
zwei Sitzungen mit der Ausstellung befasst, sollte doch ein Vertreter
bezeichnet und eine Anzahlung von Fr 4 000.-- geleistet werden, bevor
man nur etwas sehen kann.

Der Sekretär führt aus, er habe vom Sektionspräsidenten

den Bescheid erhalten, die Vorarbeiten seien beendet, für das weitere Vorgehen, d.h. die innere Ausgestaltung werden nun die Beträge benötigt, die Anzahlung wird aber in der endgültigen Abrechnung inbegriffen sein.

Auch Direktor Saxer will den Beschluss über eine endgültige Beteiligung hinausschieben und wünscht für die nächste Sitzung des Direktionskomitees ein Exposé, in welchem der Standpunkt der Stiftung sowie ein Plan, der Rahmen und die Kosten einer Beteiligung festgehalten werden und die Frage abgeklärt wird, ob die andern gemeinnützigen Werke sich beteiligen. Wenn diese ausstellen, soll die Stiftung "Für das Alter" nicht abseits stehen. Der Akzent unserer Arbeit liege nicht auf den Unterstützungen, sondern auf der Alterspflege, die für uns den Weg in die Zukunft bedeutet, und die vielerorts noch stark im Rückstand ist. 1964, im Jahr der Ausstellung, sollte auch der Bericht der Kommission für Altersfragen zur Verfügung stehen.

Der Sekretär teilt mit, bis jetzt sei die Stiftung nur eingeladen worden, sich im Sektor Freizeit zu beteiligen; sollten der Haushilfedienst, die Alterswohnungen, die Alterspflege dargestellt werden, bedinge dies die Beteiligung an verschiedenen Gruppen, wobei sich die Kosten vervielfachen werden, was über unsere finanziellen Möglichkeiten hinausgeht. Das Ausstellen beispielsweise einer Wand, an der unsere verschiedenen Arbeitsgebiete unter der Bezeichnung "Stiftung 'Für das Alter'" dargestellt würden, ist ausgeschlossen.

Frau Dr. Bohren findet, die Landeskonzferenz solle unter dem Thema soziale Arbeit die Stiftung einbeziehen. Wenn eine Beteiligung in Frage komme, solle das Direktionskomitee entscheiden, wo mitgearbeitet werden soll, und dies nicht dem Zufall überlassen. Es kann sich ja auch darum handeln, dass andere Aussteller unsere Sache zu der ihren machen, vielleicht genügt die Einfügung eines Satzes. Das Zentralsekretariat soll diese Gesichtspunkte abklären, damit in der nächsten Sitzung beschlossen werden kann, wo und wie die Stiftung sich an der Landesausstellung beteiligen will.

Vizepräsident Brandt verwundert sich über die Zahl der Sektoren, an denen wir uns beteiligen sollten; er findet, es genüge, was wir unter irgend einem Thema zur Darstellung bringen können. Auch kann man sich fragen, ob eine anonyme Ausstellung für uns einen Wert habe.

Dr. Ammann erwidert, die gleichen Fragen hätten sich schon bei der Landesausstellung 1939 gestellt; damals hat die Landeskonzferenz die soziale Tätigkeit zusammengefasst und ausgestellt. Die Stiftung sollte jetzt in engster Fühlungnahme mit der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Pro Juventute und anderen gemeinnützigen Werken vorgehen und sich gegen übertriebene finanzielle Ansprüche wehren. Bis jetzt ist man der Stiftung immer entgegengekommen, so dass sie nicht für den vollen Kostenanteil aufkommen musste, konnten doch allgemeine Mittel für unsere Zwecke herangezogen werden.

Pfarrer Schwitzguébel erkundigt sich nach den Ausgaben der Stiftung für die Ausstellung 1939.

Dr. Ammann antwortet, sie hätten ungefähr 2-3000 Franken betragen.

Eine Anregung von Dr. Vischer beantwortend, führt der Sekretär aus, an der HYSFA sei das Alter in einem Abschnitt dargestellt worden, was aber, wie schon früher gesagt, an der Ausstellung 1964 nicht möglich sein wird.

Frau Dr. Bohren macht darauf aufmerksam, die Stiftungsarbeit könne auch in anderen Sektoren gezeigt werden. Die Sozialarbeit wird so allgemein ausgestellt sein, dass nicht einmal die Namen genannt werden. Wenn der Name der Stiftung angeschrieben werde, bedeute dies eine grosse Errungenschaft. Ursprünglich war beabsichtigt, die sozialen Werke in Form einer Fontäne darzustellen ohne jede Namensnennung, wobei sie aber die Finanzierung zu tragen gehabt hätten. Das Direktionskomitee muss sich bewusst werden, wo und wie eine Beteiligung an der Ausstellung verantwortet werden kann.

Der Vizepräsident schlägt vor, der Sekretär solle als Unterlage für die nächste Sitzung ein zweisprachiges Exposé gemäss der heutigen Diskussion verfassen, aus welchem auch die finanziellen Folgen ersichtlich sind.

Das Direktionskomitee stimmt diesem Vorschlag stillschweigend zu.

7. Mitteilungen

Der Sekretär berichtet über die jüdische Werkstatt "Aktives Alter", welche von einem eigens zu diesem Zweck geschaffenen Verein eingerichtet wurde. Diese Werkstatt weist einen grossen Erfolg auf und soll erweitert und nicht nur auf rein jüdischer Grundlage weitergeführt werden. Unser Kantonalkomitee Zürich hat ihr einen ersten Beitrag zugesprochen und wird vermutlich künftig mit jährlichen Beiträgen helfen. Unsere Stiftung sollte auch solche Werkstätten eröffnen; es wäre sehr zu begrüssen, wenn die Kantonalkomitees dafür werben und die Initiative ergreifen würden. In der nächsten Sitzung des Büros soll über einen Beitrag des Direktionskomitees an die Werkstatt beschlossen werden.

8. Verschiedenes

Pfarrer Schwitzguébel berichtet über die Sorgen und Anliegen seines Kantonalkomitees, die vielleicht auch die anderen Komitees beschäftigen. Im Jahre 1947 wurde das AHV-Gesetz vom Volk angenommen. Die erste Reaktion war, dass die Öffentlichkeit fand, es werde genug für die Alten getan, man solle nicht noch mehr verlangen. Als er, Pfarrer Schwitzguébel, im Jahre 1954 den Vorsitz des Kantonalkomitees Waadt übernahm, überzeugte er den Vorstand, dass das bisherige ausgefahrene Geleise verlassen und etwas Neues begonnen werden solle, etwas, das gesehen, das photographiert werden kann, etwas, das die Aufmerksamkeit auf sich zieht; neue und greifbare Lösungen müssen gefunden werden. Im Jahre 1956 wurde der Boden für eine Alterssiedlung "Val Paisible" durch die Stadt Lausanne zur Verfügung gestellt; jene wurde in den Jahren 1958 - 1960 gebaut und bezogen. Im Jahre 1961 wurde der Haushilfedienst organisiert, der im Dezember 1961 zu wirken begann, fünf Monate später sind bereits mehr als 40 Helferinnen im Dienst. Im laufenden Jahr begannen die Studien für eine zweite Alterssiedlung, die Stadt Lausanne stelle dem Komitee dafür 9 500 m² Boden zur Verfügung. Die Tätigkeit spiegelt sich auch in den Sammlungsergebnissen wieder:

*) vgl. PRO SENECTUTE, No. 1/1962, S. 7 ff.

1932	Fr 54 000	1942	Fr 52 600	1956	Fr 34 298
1934	53 700	1944	51 000	1958	43 557
1935	54 200	1945	52 400	1959	48 002
1937	50 800	1946	51 000	1960	53 750
1938	56 500	1947	35 762	1961	53 426
1940	50 250	1951	17 675		

Man sieht, es steigt wieder an trotz allen Schwierigkeiten, denen es zu begegnen gilt. Auch die Werbung wird neu ausgerichtet durch Vorträge, welche die Fürsorgerin des Kantonalkomitees Waadt in Frauenorganisationen, der Sprechende bei den Bezirks- und Gemeindebehörden übernehmen. Der Haushilfedienst belastete das Kantonalkomitee 1959 mit Fr 12 000, 1960 mit Fr 16 590, 1961 mit Fr 20 810, für 1962 rechnet es mit mindestens 30 000 Franken. Die finanziellen Rückschläge seines Kantonalkomitees betragen 1959 Fr 35 000, 1960 Fr 20 315 und 1961 Fr 5 628, was Pfarrer Schwitzguébel zu folgenden Fragen veranlasst:

- 1) wie weit ist die Schweizerische Stiftung verantwortlich für die finanzielle Lage ihrer Kantonalkomitees; kann sie dafür belangt werden, die Verluste der Kantonalkomitees zu decken, sofern deren Reserven erschöpft sein sollten?
- 2) Wenn ein Kantonalkomitee sich an neue Aufgaben heranwagt und Risiken eingeht, einerseits zum Wohl der Betagten, andererseits um die Daseinsberechtigung unseres Werkes zu rechtfertigen, kann es irgendwelche Ermutigungen, ausser der moralischen, vom Direktionskomitee erwarten? Ist das Direktionskomitee bereit, dieses Problem zu studieren und eine Lösung zu finden, die denjenigen Komitees, die neue Wege beschreiten und sich damit starke finanzielle Lasten aufladen, wirksam zu helfen?

Vizepräsident Brandt dankt für diese Voten und schlägt in Anbetracht der vorgerückten Zeit und des Umstandes, dass er den Vorsitz unvorbereitet übernehmen musste, vor, das Büro solle sich vorerst mit diesen Anträgen befassen. Er bittet Pfarrer Schwitzguébel, diese schriftlich zuhanden des Protokolls dem Zentralsekretariat einzureichen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Schluss der Sitzung: 16.35 Uhr

Der Vizepräsident:

Braun

Die Protokollführerin:

A. Bucher

Eingesehen:

7. Rott

Beilage:

Abschrift des Briefes vom 20.2.1962 von Graphiker Gérard Miedinger,
Zürich, betr. Plakatwettbewerb 1962

Schweizerische Stiftung "Für das Alter"

Zentralsekretariat
Tel. 051 23 73 79

Zürich 2, den 15. März 1962. R/k.
Seestrasse 2

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
auf Montag, den 26. März 1962, 14.00 Uhr, in Z ü r i c h 1
im Zunfthaus "Zur Waag", Münsterhof 8
(II. Stock, kleiner Saal)

T r a k t a n d e n :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Ergebnis der Sammlung 1961
4. Propaganda 1962 (Presse, Radio Film, Fernsehen)
5. Plakat 1962/63
6. Allfällige Beteiligung der Stiftung an der
Schweiz. Landesausstellung 1964 in Lausanne
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes.

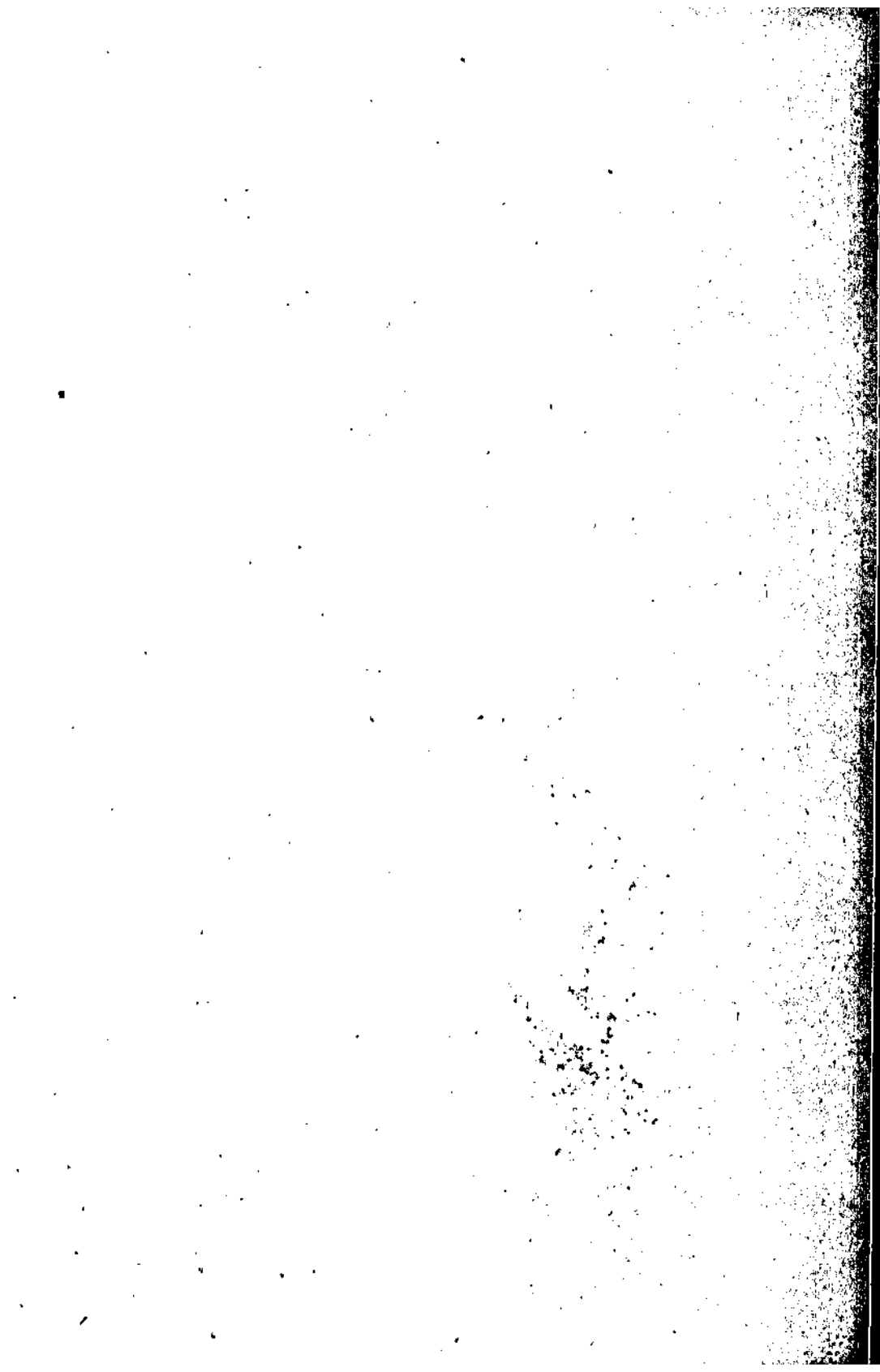
Im Namen des Direktionskomitees
der Präsident: der Sekretär:
Prof. W. Saxer J. Roth

Die Damen und Herren, die an der Sitzung teilnehmen können,
sind zum gemeinsamen Mittagessen um 12.30 Uhr im kleinen Saal
des Zunfthauses "Zur Waag" (2. Stock) herzlich eingeladen.

Beilage: "Die AHV-ergänzende Alters- und
Hinterlassenenvorsorge" von Dr. P. Binswanger

Die AHV-ergänzende Alters- und Hinterlassenenvorsorge

Zusammenfassung des Referates von Dr. *Peter Binswanger*, Winterthur, gehalten am 29. November 1961 vor der Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich.



Der Begriff

Unter AHV-ergänzender Alters- unter Hinterlassenenvorsorge möchten wir alle Maßnahmen zum Schutze gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter und Tod, die in der Schweiz außerhalb der AHV bestehen, verstanden wissen. Darunter fallen die Pensionskassen der öffentlichen Verwaltungen und der Privatwirtschaft, die vom Arbeitgeber zugunsten seiner Arbeitnehmer abgeschlossenen Gruppenversicherungen, die für die Mitglieder von Verbänden und ihre Arbeitnehmer geschaffenen Verbandsversicherungen und weitere Personalfürsorgeeinrichtungen aller Art. Die Gesamtheit dieser Maßnahmen kann als AHV-ergänzend bezeichnet werden, weil sie heute alle die Funktion haben, die AHV zu ergänzen, wobei aber nicht vergessen werden soll, daß viele Pensionskassen, Gruppen- und Verbandsversicherungen sowie Personalfürsorgefonds schon lange vor Einführung der AHV geschaffen worden wären und ihre zahlenmäßige und soziale Tragweite jener der AHV kaum nacheht.

Nicht zur AHV-ergänzenden Alters- und Hinterlassenenvorsorge wollen wir in diesem Zusammenhang die Selbstvorsorge zählen, obwohl ihr — vor allem dem Sparen und den Einzellebensversicherungen — ebenfalls eine eminent wichtige AHV-ergänzende Funktion zufällt. Außerhalb des Kreises unserer Betrachtungen lassen wir ferner die staatlich oder gemeinnützig organisierte Alters- und Hinterlassenenvorsorge, der im Zusammenhang mit der AHV ebenfalls ergänzende Funktionen zukommen.

Die zahlenmäßige Bedeutung

Die Institutionen der AHV-ergänzenden Alters- und Hinterlassenenvorsorge — deren Anfänge ins letzte Jahrhundert hineinreichen — haben sich in den letzten beiden Jahrzehnten stark entwickelt. Ihre Zahl hat sich seit 1941/42 ungefähr verdreifacht. Es bestehen heute schätzungsweise 12 000—13 000 Versicherungs- und Fürsorgeeinrichtungen mit rund 700 000 aktiven Versicherten, 100 000 Spareinlegern und 550 000 Destinatären von Wohlfahrtsfonds. Sieht man von den Doppelzählungen ab, so gelangt man auf 1,1—1,2 Millionen Personen, die der AHV-ergänzenden Alters- und Hinterlassenenvorsorge in irgend einer Form teilhaftig werden.

Die Einrichtungen der AHV-ergänzenden Alters- und Hinterlassenenvorsorge verfügen heute über Vermögen in der Größenordnung von 12—13 Milliarden Franken; der AHV-Fonds wird in absehbarer Zeit 6 Milliarden Franken erreichen. Anlässlich der Pensionskassenstatistik 1955/56 wurde festgestellt, daß von der AHV-ergänzenden Alters- und Hinterlassenenvorsorge Renten im Gesamtbetrag von 419 Millionen Franken und Kapitalleistungen im Gesamtbetrag von 74 Millionen pro Jahr ausgerichtet worden sind; die Auszahlungen der

AHV beliefen sich 1955 auf 383 Millionen, im Jahr 1956 auf 493 Millionen Franken. Inzwischen haben sich allerdings die Leistungen der AHV wohl noch stärker erhöht als jene der AHV-ergänzenden Alters- und Hinterlassenenvorsorge; sie erreichten 1960 den Betrag von 721 Millionen Franken und dürften 1961 auf einen Betrag in der Größenordnung von 850 Millionen Franken steigen. Damit wird die AHV bezüglich ihrer Gesamtleistungen die AHV-ergänzende Alters- und Hinterlassenenvorsorge überholt haben, doch bleiben die Leistungen der letzteren noch immer imponierend genug.

Es ist versucht worden, abzuschätzen, für welchen Prozentsatz der AHV-Versicherten bereits eine AHV-ergänzende Vorsorge besteht. Es wurden darüber verschiedene Schätzungen angestellt, die dahingehen, daß zwischen 56 und 68 % aller AHV-Versicherten einer Institution der AHV-ergänzenden Alters- und Hinterlassenenvorsorge angehören, sei es einer eigentlichen Versicherungseinrichtung, sei es einer bloßen Fürsorgeeinrichtung. Diese Schätzungen beruhen auf dürftigen Grundlagen. Auch ist ihr Aussagewert beschränkt, da einerseits nicht alle AHV-Versicherten einer Ergänzung bedürfen (für die meisten der zahlreichen erwerbstätigen Ehefrauen zum Beispiel ist eine solche Ergänzung dann nicht nötig, wenn der Ehemann einer Institution der AHV-ergänzenden Alters- und Hinterlassenenvorsorge angeschlossen ist) und anderseits das Bestehen einer solchen Institution noch nicht heißt, daß die Ergänzung genügend ist.

Interessant sind die Ergebnisse einer 1960 in Winterthur durchgeführten Erhebung, die rund 75 % aller in der Winterthurer-Privatwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer erfaßte. Von den erfaßten Personen haben 63 % einen Rechtsanspruch auf Leistungen im Alter, bei Tod oder Invalidität; weitere 14 % besitzen einen Rechtsanspruch nur auf Leistungen im Alter. Die restlichen Arbeitnehmer sind zum größten Teil in Betrieben beschäftigt, die den bedürftigen Alten, Invaliden und Hinterlassenen freiwillige Leistungen gewähren. Unter den total 26 435 erfaßten Arbeitnehmern befanden sich nur 766 oder 2,9 %, für die der Arbeitgeber im Alter, im Todes- oder Invaliditätsfall überhaupt nichts vorgesehen hat. Auch diese Zahlen sind natürlich mit den notwendigen Vorbehalten zu würdigen und können keineswegs auf das ganze Land übertragen werden. Insbesondere dort, wo Kleinbetriebe vorherrschen, wären wesentlich ungünstigere Ergebnisse zu erwarten, wenigstens heute noch. In naher Zukunft ist aber mit einer starken Ausdehnung der AHV-ergänzenden Alters- und Hinterlassenenvorsorge auf Kleinbetriebe zu rechnen dank der Verbandsversicherungen, die insbesondere im Gewerbe in starker Entwicklung begriffen sind. Die wesentlichsten Merkmale solcher Verbandsversicherungen sind, daß sie durch Beschluß des obersten Verbandsorganes für die Arbeitnehmer der Verbandsmitglieder oder bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern obligatorisch erklärt werden, daß in ihrem Rahmen auch die Verbandsmitglieder als Selbständigerwerbende mitversichert werden können und daß sie verschiedene soziale Postulate, so insbesondere den Ausgleich zwischen Alten und Jungen und die Freizügigkeit, verwirklichen können.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die AHV-ergänzende Alters- und Hinterlassenenvorsorge in den letzten Jahren einen enormen Aufschwung genommen hat und daß sie aller Voraussicht nach in den kommenden Jahren sich rasch weiterentwickeln wird.

Die sozialpolitische Bedeutung

Die sozialpolitische Bedeutung der AHV-ergänzenden Alters- und Hinterlassenenvorsorge kann am besten dargestellt werden durch die Wiedergabe folgender Ausführungen, die einem im Juni 1961 gehaltenen Referat von Herrn Bundesrat Tschudi entnommen sind:

«Bei Schaffung der AHV hatte man nicht das Ziel vor Augen, für das ganze Schweizervolk eine Pensionsversicherung einzuführen. Die AHV sollte zusammen mit anderen Einkünften die Existenz am Lebensabend sichern. Für ihre Charakterisierung wird oft der Begriff der Basisversicherung verwendet. Eine Volkspension, welche jedermann im Alter eine bescheidene, aber angemessene Lebenshaltung gewährleistet, setzt unvergleichlich höhere Einnahmen voraus, als sie der schweizerischen AHV zur Verfügung stehen. Als Beispiele seien erwähnt, daß in der deutschen Bundesrepublik die Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer 14 %, in Österreich 13 % und in Italien 11 % der Löhne betragen, wobei in letzterem Staat noch ein fester Grundbeitrag erhoben wird. Diese Prämien erlauben die Auszahlung wesentlich höherer Altersrenten als unser 4%iger Beitrag. Im Rahmen der Finanzierungsregeln des geltenden AHV-Gesetzes sind Renten im Sinne von Volkspensionen nicht erreichbar. Über diese Tatsache darf keine Unklarheit bestehen.

Ebenso deutlich muß aber zum Ausdruck gebracht werden, daß unsere alten Leute, welche mit ihrer langjährigen treuen Arbeit zum günstigen Stand unserer Volkswirtschaft beigetragen haben, nicht in Not gelassen werden dürfen. Die heutige Regelung der AHV verlangt gebieterisch die Ergänzung durch private Pensionskassen, Gruppenversicherungen und durch Altersfürsorgemaßnahmen der Kantone und der Gemeinden.»

«Die Schaffung und der Ausbau der eidgenössischen AHV, die kantonalen und Gemeinde-Altersfürsorgeeinrichtungen und die zahlreichen privaten Pensionskassen und Wohlfahrtsfonds haben unser Land dem Ziel eines gesicherten Lebensabends ein großes Stück Wegs näher gebracht. Die Vergleiche mit anderen Staaten und die günstige Wirtschaftskonjunktur in der Schweiz verbieten es uns, alte Leute in Bedrängnis und Not zu lassen. Das Problem ist in aller Schärfe gestellt. Die 5. Revision der AHV hat es trotz den namhaften Rentenerhöhungen noch nicht gelöst. Offen ist die Form, welche unser Volk für die endgültige Regelung wählen will. Nach der heute herrschenden Konzeption sollen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie die einzelnen Firmen die Gruppenversicherungen, Pensionskassen und Wohlfahrtsfonds ausbauen und, wo es erforderlich ist, die Leistungen erweitern, so daß die Arbeitnehmer in den Genuß von angemessenen Altersrenten gelangen. Dabei wäre auch der bereits eingeleitete Einbezug der Selbständigerwerbenden zu fördern. Soweit Lücken im Geltungsbereich bleiben oder die Renten ungenügend sind, hätten die kantonalen oder Gemeindefürsorgeeinrichtungen einzuspringen. Wird dieser Weg nicht mit Erfolg besritten, so wird zwangsläufig eine Änderung des Systems der AHV gefordert werden.»

Das will bedeuten, daß die weitere Entwicklung der AHV zu einem schönen Teil von der Entwicklung der AHV-ergänzenden Alters- und Hinterlassenenvorsorge abhängig gemacht wird. Entweder erfüllt diese ihre Funktion, oder es wird die AHV so ausgebaut, daß sie keiner Ergänzung mehr bedarf, also zu einer den vollen Bedarf deckenden Versicherung.

Es gibt gewisse Kreise in der Schweiz, für die sich diese Alternative nicht stellt, da sie von Anfang an das Fernziel vor Augen hatten, die AHV zu einer den vollen Bedarf deckenden und daher andere Maßnahmen überflüssig machenden Versicherung auszubauen. In letzter Zeit liebäugeln aber auch Kreise, die seinerzeit mit dem Prinzip der Basisversicherung einverstanden waren, mit einer Konzeptionsänderung, und zwar insbesondere unter dem Einfluß der Entwicklung in unseren Nachbarstaaten.

Der Gedanke, die heutige Ordnung mit ihrer Vielzahl von Versicherungsträgern, von Fürsorgearten, von Leistungssystemen und von Finanzierungs-

methoden, aber auch mit den noch bestehenden Mängeln und Lücken zu ersetzen durch ein einziges System, eine einzige Organisation, die alles umfaßt, alles gleichschaltet, und keine Lücken mehr aufweist, mag prima vista einiges für sich haben. Entscheidende Gründe sprechen jedoch für die Beibehaltung der geltenden Aufgabenverteilung auf AHV einerseits und AHV-ergänzende Alters- und Hinterlassenenvorsorge anderseits. Vorab die staatsbürgerlichen Erwägungen, die seinerzeit in erster Linie dazu führten, die AHV als Basisversicherung zu konzipieren. Man wollte bewußt keine Staatsbürgerversorgung schaffen, welche das Verantwortungsgefühl, die Initiative und den Selbstbehauptungswillen des Einzelnen beeinträchtigt hätte, Eigenschaften also, die uns teuer sind, die unsere Staatsform bei der Mehrheit der Bürger voraussetzen muß und auf die wir gerade bei der bevorstehenden Bewährungsprobe im Zusammenhang mit der europäischen Integration ein weiteres Mal dringend angewiesen sein werden. Staatspolitisch sind somit die Prämissen heute nicht anders als bei der Schaffung der AHV. Es kann auch nicht etwa gesagt werden, daß die Erwartungen bezüglich der AHV-ergänzenden Alters- und Hinterlassenenvorsorge, die ja ein notwendiges Korrelat der Basisversicherung bildet, enttäuscht worden wären. Die im vorstehenden Abschnitt dargelegten Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Die Erwartungen bezüglich der Selbstvorsorge sind ebenfalls weitgehend erfüllt worden. Das Bank- und Investitionssparen hat gewaltig zugenommen — es bestehen heute annähernd so viele Sparbüchlein als Einwohner, und die Summe der Sparguthaben hat sich seit 1948 ungefähr verdoppelt —, und die durch Einzellebensversicherungen versicherten Kapitalien haben sich von 1950 bis 1960 mehr als veranderalbfacht. Es bestehen somit keine wirklich gewichtigen Gründe, um von der geltenden Konzeption der AHV abzugehen.

Im Gegenteil hat uns die bisherige Entwicklung der AHV noch zu einer neuen Erkenntnis verholfen, die für die Richtigkeit des bei Schaffung dieses Sozialwerkes eingeschlagenen Weges zeugt, zur Erkenntnis nämlich, daß eine obligatorische Volksversicherung sich strukturell nicht zu einer den vollen Bedarf deckenden Versicherung eignet. Und zwar deshalb nicht, weil sie nicht in der Lage ist, den unterschiedlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten auch nur einigermaßen genügend Rechnung zu tragen. Grundsätzlich wäre eine stark differenzierende AHV zwar denkbar. Politisch aber geht der Trend bei einer obligatorischen Volksversicherung deutlich nicht nach vermehrter Differenzierung, sondern nach vermehrter Nivellierung. So bedurfte es zum Beispiel großer Anstrengungen, daß das Verhältnis zwischen Mindest- und Höchstrente, das 1948 1:3 betrug und in der Folge auf 1:2 verändert wurde, anläßlich der 5. Revision der AHV nicht noch mehr in Richtung Nivellierung verändert worden ist. Die für schweizerische Verhältnisse unbedingt notwendige Differenzierung kann nur durch die Kombination der AHV als stark sozial orientierter, auf dem Solidaritätsprinzip aufgebauten und daher nivellierender Basisversicherung mit der AHV-ergänzenden Alters- und Hinterlassenenvorsorge als den verschiedenen Bedürfnissen und Möglichkeiten Rechnung tragender Zusatzversicherung erreicht werden. Diese Kombination ist daher nicht nur staatspolitisch, sondern auch sozialpolitisch einer staatlichen Einheitslösung bestimmt vorzuziehen — unter der Voraussetzung natürlich, daß die AHV-ergänzende Alters- und Hinterlassenenvorsorge ihre Funktion richtig erfüllt.

Anforderungen an die AHV-ergänzende Alters- und Hinterlassenenvorsorge

Damit die AHV-ergänzende Alters- und Hinterlassenenvorsorge ihrer sozialpolitischen Zielsetzung auf die Dauer gerecht werden kann, muß sie in verschiedener Hinsicht noch weiter ausgebaut werden. Der Ausbau muß zunächst in Richtung eines noch umfassenderen Geltungsbereiches der AHV-ergänzenden Alters- und Hinterlassenenvorsorge gehen mit dem Ziel, alle AHV-Versicherten zu erfassen, für die eine Ergänzung sozial notwendig und sinnvoll ist. In diesem Sinne sind vor allem Maßnahmen zu treffen, um der Personalfürsorge, die bisher hauptsächlich in den großen und mittleren Betrieben Fuß gefaßt hat, auch in den kleinen Betrieben Eingang zu verschaffen. Dabei ist nicht nur an die kleinen Betriebe der Privatwirtschaft zu denken, sondern auch an die Verwaltungen kleiner öffentlicher Gemeinwesen. Die Pensionskassenstatistik 1955/56 zeigt, daß bei insgesamt rund 3000 Gemeinden in der Schweiz nur 546 Versicherungseinrichtungen öffentlicher Unternehmungen bestehen. Als Stiefkinder der AHV-ergänzenden Alters- und Hinterlassenenvorsorge konnten bis vor kurzem auch die Selbständigerwerbenden bezeichnet werden, die der Ergänzung der AHV zum Teil nicht weniger bedürfen als die Arbeitnehmer. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die meisten Selbständigerwerbenden als Arbeitnehmer begonnen haben und die als solche erworbene Ansprüche auf Alters- und Hinterlassenenleistungen in irgendeiner Form sollten mitnehmen können.

Von besonderer Bedeutung ist sodann, daß im Rahmen der AHV-ergänzenden Alters- und Hinterlassenenvorsorge die Fürsorgeleistungen immer mehr durch Versicherungsleistungen mit Rechtsanspruch ersetzt werden.

Ein weiteres wichtiges Postulat ist die zweckmäßige, sinnvolle Ausgestaltung der AHV-ergänzenden Alters- und Hinterlassenenvorsorge. Sie darf nicht ins Blaue hinein konzipiert, sondern muß sorgfältig geplant und laufend der AHV einerseits und den besonderen Bedürfnissen und Gegebenheiten des erfaßten Personenkreises anderseits angepaßt werden, wenn sie ihren Zweck voll erfüllen soll. Diese Forderung scheint vielleicht selbstverständlich, ist es aber leider noch nicht. Allzu oft trifft man Versicherungs- und Fürsorgeeinrichtungen an, die nach irgendeinem Schema ausgestaltet und in keiner Weise auf die Besonderheiten der Destinatäre und des Vorsorgeträgers zugeschnitten sind. Nötig ist auch, daß mit alten Zöpfen abgefahren wird, wie zum Beispiel der bei vielen Pensionskassen noch üblichen Abstufung der Todesfall- und Invaliditätsleistungen nach Alters- und Dienstjahren, bedarf doch die Familie des jung Verstorbenen oder der in jungen Jahren Invalidgewordene eher eines stärkeren und nicht eines wesentlich schwächeren Schutzes. Die frühere Vorstellung, daß in der Personalfürsorge die Höhe der Leistungen grundsätzlich von der Zahl der Dienstjahre abhängig gemacht werden soll, ist bezüglich der Todesfall- und weiterer Risikoleistungen sicherlich überholt.

Noch in einer andern Richtung tut ein gewisses Umdenken not, nämlich in Sachen Freizügigkeit. Die AHV-ergänzende Alters- und Hinterlassenenvorsorge kann ihre Funktion auf die Dauer nur erfüllen, wenn sie das Problem der Freizügigkeit in befriedigender Weise löst. Diese Aufgabe ist technisch nicht unlösbar. Schwieriger ist der Kampf gegen die Vorurteile, die noch bei vielen Trägern der AHV-ergänzenden Alters- und Hinterlassenenvorsorge bestehen; sie werden

leichter überwindbar sein, wenn Gewähr dafür geboten ist, daß der von der Freizügigkeit Begünstigte die ihm aus der bisherigen Versicherungseinrichtung erwachsenen Ansprüche nicht versilbern und damit die für ihn aufgewendeten Mittel ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung entziehen kann.

Schlußbetrachtungen

Wird die AHV-ergänzende Alters- und Hinterlassenenvorsorge im bisherigen Rhythmus und nach den vorstehend aufgezeigten Gesichtspunkten weiterentwickelt, so wird sie ihrer sozialpolitischen Zielsetzung in absehbarer Zeit voll gerecht werden. Auch dann werden naturgemäß hier und dort noch Lücken bestehen, ist es doch schlechterdings unmöglich, eine nicht auf staatlichem Zwang beruhende Ordnung lückenlos durchzusetzen. Diese Feststellung berechtigt keineswegs zur Forderung nach einer staatlichen und daher lückenlosen Gesamtlösung. Dies um so weniger, als ja in vielen Fällen die Möglichkeit der Selbstvorsorge besteht, und dort, wo auch dies nicht der Fall ist, nötigenfalls die bereits bestehende, von der Armenfürsorge getrennte zusätzliche Alters- und Hinterlassenenfürsorge in Anspruch genommen werden kann; aber auch abgesehen davon wäre es wenig sinnvoll, eine zwar mit einigen Lücken behaftete, aber für die große Mehrheit der Bevölkerung richtige und zweckmäßige Ordnung, wie sie heute durch die AHV und die sie ergänzende Alters- und Hinterlassenenvorsorge verkörpert wird, aufzugeben zugunsten einer zwar lückenlosen, aber staats- und sozialpolitisch weniger guten Lösung.

Die Beibehaltung der geltenden Konzeption schließt keineswegs jeden weiteren Ausbau der AHV aus. Bei einem weiteren Ausbau dürfen aber bestimmte Grenzen nicht überschritten werden. Wo liegen diese Grenzen? Doch wohl dort, wo die Leistungen der AHV ausreichen, die Versicherten unter normalen Umständen vor eigentlicher Not zu bewahren. Was über dieses Ziel hinausgeht, was den Versicherten ermöglicht, einigermaßen komfortabel zu leben oder gar den bisherigen Lebensstandard beizubehalten — das zu gewährleisten sollte nicht Aufgabe der AHV, sondern Aufgabe der AHV-ergänzenden Alters- und Hinterlassenenvorsorge und der Selbstvorsorge sein. Kann man sich dergestalt auf eine grundsätzliche Ausscheidung der Aufgaben zwischen AHV und ergänzender Alters- und Hinterlassenenvorsorge einigen, dann wird es wohl auch gelingen, sich über den genauen Verlauf der Grenzen, welche die AHV nicht übersteigen darf, zu verständigen. Sollte hingegen versucht werden, die AHV ihres Charakters als Basisversicherung zu entkleiden und ihr Aufgaben zu überbinden, die heute der ergänzenden Alters- und Hinterlassenenvorsorge zugedacht sind und von ihr auch schon zum schönen Teil erfüllt werden, dann würde unser größtes nationales Sozialwerk zum politischen Zankapfel ersten Ranges. Das zu verhindern muß ein ernstes Anliegen aller jener sein, denen die gedeihliche Weiterentwicklung der AHV und der gesamten schweizerischen Sozialpolitik am Herzen liegt.

G é r a r d M i e d i n g e r
Grafiker vsg/swb

Zürich 7/32 Hauserstr. 26
Telefon 24 11 03
20. Februar 1962

Schweizerische Stiftung
"Für das Alter"
Seestrasse 2
Z ü r i c h 2

Plakatwettbewerb 1962

Beurteilung der eingereichten Plakat-Projekte "Für das Alter"

1) Kennwort "Heimweg"

Alte Frau mit Brot, wirkt wie Plakat vor 20 Jahren, spricht das heutige Publikum nicht mehr an.

2) Das gleiche gilt für Kennwort "Alter Baum".
Das Symbol liegt zu abseits.

3) 24555

Alter Mann als schwarze Silhouette auf violetter Grund, drei weisse Tauben fütternd, wirkt etwas artistisch und zu wenig ausgeprägt plakativ wie seinerzeit Plakat Fischer.

4) Plakat Hand mit Stock

hat eine starke plakative Wirkung mit direkter Aussage. Damit es nicht leer und kalt wirkt, müsste eine Ueberarbeitung vorgenommen werden, indem die Proportionen verbessert werden, die Hand mit Stock etwas grösser, etwas mehr Arm, und nach optischer Mitte versetzt werden. Für französische Version eventuell umkehren.

Das ganze sehe ich als polarisierte Foto (Beispiel Olma-Plakat 1961).

5) Plakat zwei Hände auf Stock wirkt verlassen, kalt, leer.

6) Schrift-Plakat FUER DAS ALTER müsste für jede Sprache in 4 Farben neu gemacht werden, daher ungeeignet.

7) Plakat Foto Frauenkopf zu hell und aufgelöst.

Wenn Foto, dann muss der Ausdruck des Ausschnittes sehr positiv und überzeugend sein.

8) Plakat Foto Spaziergang

Sehr gute Aufnahme in Verbindung der zwei alten Personen mit der herbstlichen Natur. Frau und Mann haben noch etwas vor sich und stimmt sehr positiv.

Das Plakat müsste so bearbeitet werden, dass die Schrift, und zwar nur "Für das Alter" stark in Verbindung tritt. Eventuell Gelbton mit den zwei Figuren ausgespart mit grosser Schrift.